



Bachelorstudiengang Germanistik

für Studierende, die nach der geltenden Fassung der Prüfungs- und Studienordnung vom 5. Oktober 2011 studieren

Über die im Bachelorstudiengang Germanistik zu absolvierenden Module informieren die Prüfungs- und Studienordnung bzw. das Modulhandbuch, die im Internet einzusehen sind bzw. an der Infothek der Zentralen Studienberatung (Gebäude ZUV), erhältlich sind.

Im Bachelorstudiengang Germanistik sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium ist modular gegliedert und besteht im Kernfach aus den folgenden Bereichen: Modulbereich 1 Basis, Modulbereich 2 Aufbau, Modulbereich 3 Vertiefung, Modulbereich 4 Spezialisierung, Modulbereich 5 Querschnittskompetenzen und Modulbereich 6 Abschluss. Zu den Studienleistungen gehört das Studium eines Kombinationsfaches. Die Wahl des Kombinationsfaches kann bis zum Beginn des zweiten Fachsemesters geändert werden. Spätere Fachwechsel sind nur auf Antrag und nur nach Entscheidung des Prüfungsausschusses möglich. Dies gilt entsprechend, wenn die Prüfung im Kombinationsfach endgültig nicht bestanden ist.

Prüfungen werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten abgelegt. Die Prüfungen beziehen sich auf die Lernziele der zugehörigen Lehrveranstaltung/en. Die Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich richten sich nach der Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Faches. Sofern vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nichts anderes bestimmt wird, ist der zuständige Dozent zugleich der Prüfer. Gehört der Dozent nicht zum Kreis der Prüfungsberechtigten, so benennt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu Beginn des jeweiligen Semesters einen Prüfer. Ein kurzfristiger Wechsel des Prüfers ist nur aus zwingenden Gründen zulässig.

Die Modulprüfungen finden zeitnah zum Abschluss des Moduls statt; die Prüfungstermine, die genauen Prüfungsformen und die genaue Dauer einer Prüfung werden vom Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Ein weiterer Prüfungstermin kann zu Beginn des jeweils darauffolgenden Semesters festgelegt werden.

Die **Anmeldung zu den meisten Prüfungen** erfolgt **über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow!** (werden weitere Prüfungen aus den nachstehend genannten Modulen eingepflegt, wird dies rechtzeitig bekanntgegeben). **Hiervon ausgenommen** sind die Leistungsnachweise im Modul 5B Studium Generale – soweit nicht Veranstaltungen ausgewählt werden, die über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow! betreut werden –, im Modul 5C Literaturwissenschaft berufsbezogen, im Modul 5E Interkulturelle Kommunikation, im Modul 5G Praktikum und der Bachelorarbeit im Modul 6 Bachelorarbeit. **Die An- und Abmeldungen hierzu erfolgen direkt über den Lehrstuhl.** Die so erworbenen Leistungsnachweise sind in der Prüfungskanzlei regelmäßig vorzulegen, um das Leistungskonto aktualisieren zu lassen. Die Leistungsnachweise werden dann durch die Prüfungskanzlei in FlexNow! eingepflegt, so dass Ihre Leistungsübersicht dort vollständig erfasst ist.

Die Anmeldung der **Bachelorarbeit erfolgt mit dem entsprechenden Formblatt über die Prüfungskanzlei.**

Ihre Prüfungsergebnisse können Sie individuell über das Internet einsehen. Scheine zu den FlexNow!-verwalteten Prüfungen werden nicht ausgestellt – bei Bedarf können Sie über Flexnow! ein Datenblatt ausdrucken bzw. erhalten eine Leistungsübersicht von der Prüfungskanzlei.

Die Startseite von FlexNow! und der Punkt "Hilfe" erläutert den technischen Ablauf und wie Sie die erforderlichen Zugangsdaten erhalten.

Die jeweiligen **An- und Abmeldefristen** werden in FlexNow! unter der Rubrik „Dienste / Termine“ bekannt gegeben.

Bitte überprüfen Sie nach erfolgter Anmeldung Ihren Anmeldestatus unter der Rubrik „Dienste / Studentendaten“. Bei **Problemen** wenden Sie sich bitte an die **Prüfungskanzlei** (siehe unten).

Auf der Internet-Seite von FlexNow! können Sie unter der Rubrik "Aushänge / Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät" wichtige Meldungen und Aushänge finden. **Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig!**

Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbstständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen zu informieren. Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht.

Die Bachelorprüfung ist nur bestanden, wenn die Note der Bachelorarbeit und jeder Modulleistung mindestens „ausreichend“ lautet und alle geforderten 180 Leistungspunkte erreicht sind.

Die Bachelorprüfung ist bis zum Ende des achten Semesters vollständig abzulegen – ansonsten gilt die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden (bei nicht vom Studierenden zu vertretenden Gründen kann auf Antrag eine Nachfrist gewährt werden).

Jede erstmals nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in drei Prüfungen zulässig. Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist eine Wiederholung mit neuem Thema möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist nicht möglich.

Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Teilprüfung oder der Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

Durch studienorganisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Wiederholung in der Regel innerhalb von sechs Monaten möglich ist. Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens ein Jahr nach dem Semester bestanden sein, in dem alle Prüfungen erstmals abgelegt sein müssen – also bis zum Ende des zehnten Semesters. Die Frist wird durch Exmatrikulation und Beurlaubung nicht unterbrochen. Sofern eine Exmatrikulation bereits vor dem Zeitpunkt, zu dem alle Prüfungen erstmals abgelegt sein müssen, erfolgt, sind nicht bestandene Teilprüfungen innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation zu wiederholen.

Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen erfolgt wie eine Anmeldung zum ersten Prüfungsversuch.

Sollten Sie verhindert sein, an einer Prüfung teilzunehmen, rufen Sie bitte über FlexNow! (<https://flexnow.uni-bayreuth.de>) die entsprechenden Informationen ab (Startseite unten: Für alle Studenten).

Die **Abschlussdokumente** werden nur auf Antrag bzw. nach Rücksprache mit der Prüfungskanzlei ausgestellt. Bevor Sie die Abschlussdokumente beantragen, überprüfen Sie bitte im Prüfungsverwaltungssystem FlexNow! (unter „Studentendaten“), ob die von Ihnen erbrachten Leistungen komplett erfasst wurden.

Bei Rückfragen, etc., können Sie sich auch an die Prüfungskanzlei für den Bachelorstudiengang Germanistik (Zi. 1.11, Gebäude Zentrale Universitätsverwaltung - ZUV) wenden.

Öffnungszeiten der Prüfungskanzlei

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr, Mi. 09.00 – 15.30 Uhr

Bayreuth, 8. Dezember 2011

Aushang:
PrK, GW I
Fachschaft SpLit
Internet

Prof. Dr. K. Birkner